

INFOBRIEF



Rechtliche Betreuung



Nr. 56 – 10/2022; 21. Oktober 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist mein letzter BtG-Infobrief. Mit dem Start der Reform des Betreuungsrechtes verabschiede ich mich am 1.1.2023 in den „freiberuflichen Vor- und Un-Ruhestand“. 😊 Ich bin sehr froh, eine gute Nachfolgerin gefunden zu haben. Sanna Zachej (früher SkF Bocholt) hat am 01.10.2022 beim SKM Bundesverband angefangen und wird meine Aufgaben in der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM übernehmen. Bitte unterstützen Sie sie - genauso, wie Sie es bei mir getan haben!

Die BtG-Reform stellt uns nun alle vor große Herausforderungen. Wir versuchen, das zusammen zu bewältigen und unser Wissen zu teilen.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2022/23
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM im
SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Reform Betreuungsrecht

Die neue Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegVO), die Sachkunde und Registrierungsverfahren der beruflichen Betreuer*innen regelt, ist am 8. Juli 2022 im Bundesrat abschließend beraten und mit Änderungen verabschiedet worden. Die Beratungs- und Erarbeitungszeit war durch die Beteiligung zahlreicher Expert*innen und der Bundesländer mit deutlich abweichender Meinung länger als zunächst erwartet. Wichtig war, einen Konsens zu erzielen.

Für die Betreuungsvereine und die dort (in der Regel) eingesetzten Mitarbeitenden aus der Berufsgruppe Soziale Arbeit gibt es eine unerwartete Erleichterung, die kurzfristig durch die Länder reingekommen ist.

In § 7, Abs. 6 BtRegV heißt es:

„Die für die Registrierung erforderliche Sachkunde gilt bei Antragstellern mit der Befähigung zum Richteramt und denjenigen, die ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, als nachgewiesen.“

Das vereinfacht die Personalakquise und Einstellungspraxis in den Vereinen erheblich. Im Sinne der Qualität der Rechtlichen Betreuung ist es m.E. aber kein gutes Signal und läuft den Intentionen der Reform entgegen. Man kann die genannten Studiengänge absolvieren, ohne jemals etwas von Rechtlicher Betreuung gehört zu haben. Umso wichtiger wird es sein, eigene Qualitätsstandards weiter fortzuschreiben und unser Grundlagenseminar entsprechend der geforderten Sachkunde in den nächsten Jahren auszubauen.

Ausführungsgesetze der Länder zum Betreuungsrecht

Die umfassenden Änderungen der Reform erfordern auch Neuregelungen auf Ebene des Landesrechts. Obwohl die Reform bald in Kraft treten wird, sind die Gesetzgebungsverfahren noch nicht in allen Ländern abgeschlossen.

Die **AG Umsetzung 2023** der verbandlichen Caritas berät die Arbeitsstelle in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen. Diese stehen aktuell über <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/> zur Verfügung. Wir werden in Kürze einen internen Bereich freischalten, so dass alle Arbeitshilfen, PPTs, Arbeitspapiere - auch aus den Vereinen dort zur Nutzung dort eingestellt werden können. Frei nach dem Motto: *Wenn zwei sich einen Apfel teilen, hat jeder einen halben. Wenn zwei ihr Wissen teilen hat jeder das Doppelte.* Weitere Informationen hierzu folgen.

Wir befassen uns in der AG außerdem mit den aktuellen Entwicklungen in den Bundesländern (wenig Erfreuliches!), mit der zukünftigen Dokumentation und Statistik, mit den Qualitätsstandards und dem Grundlagenseminar, mit der zukünftigen Rahmenversicherung und mit zu erneuernden Öffentlichkeitsmaterialien.

Der AG gehören an: Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulden, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser und Sanna Zachej von der Arbeitsstelle.

BiG - Betreuung im Gespräch

In dem digitalen Format des fachlichen Austausches via Zoom über die bevorstehende Reform beschäftigen wir uns beim nächsten Mal mit der Vorbereitung Ehrenamtlicher auf die Reform (17.11.2022). Wir möchten mit diesem Format viele Kolleginnen und Kollegen erreichen und den Austausch vor Ort und das Interesse an individuellen Fortbildungen sowie Literatur-/Gesetzesstudium wecken. Bei Teilnehmer*innenzahlen von 100 – 150 scheint dies bisher gelungen. Dieses Format wird auch im nächsten Jahr fortgeführt.

Podcast der FamRZ – Folge zum Betreuungsrecht

Der FamRZ-Podcast „*familiensachen*“ widmet sich in jeder neuen Folge aktuellen Entwicklungen, aber auch klassischen Konstellationen oder Rechtsfragen des Familienrechts. Im Dezember 2022 wird eine Folge zum Betreuungsrecht aufgezeichnet, bei der Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung als Expertin zu Gast ist. Sie finden diese und alle anderen Folgen auf <https://www.famrz.de/podcast.html>

Online-Lexikon Betreuungsrecht

Das Lexikon ist umgezogen auf die Homepage des Betreuungsgerichtstages BGT: <https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite>



Rechtsprechung rund ums BtG

Zur erforderlichen erneuten Anhörung des Betroffenen im Beschwerdeverfahren

Ist das Amtsgericht nach Anhörung des Betroffenen davon ausgegangen, dass dieser der Einrichtung einer Betreuung zustimmt und hat es sich deshalb nicht die Frage vorgelegt, ob eine Betreuung gegen den Willen des Betroffenen angeordnet werden kann, hat das Beschwerdegericht den Betroffenen erneut anzuhören, wenn dieser mit seiner Beschwerde gegen den Betreuungsbeschluss zu erkennen gegeben hat, dass er mit der Betreuung tatsächlich nicht oder nicht mehr einverstanden ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 31. Juli 2019 – XII ZB 108/19, BtPrax 2019, 248).
BGH, Beschluss vom 4. Mai 2022 – XII ZB 50/22

Zur Zulässigkeit der Beschwerde des betroffenen Menschen bei Ablehnung einer Unterbringungsgenehmigung

Der Betroffene ist auch im Fall der Ablehnung einer betreuungsgerichtlichen Unterbringungsgenehmigung in seinen Rechten beeinträchtigt, sodass der Betreuer in seinem Namen eine zulässige Beschwerde einlegen kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 2. Februar 2022 – XII ZB 530/21, BtPrax 2022, 106).

BGH, Beschluss vom 22. Juni 2022 – XII ZB 376/21

Zu den Anforderungen an eine einer stationären Einrichtung gleichgestellten ambulant betreuten Wohnform

Lebt der Betroffene in einer ambulant betreuten Einrichtung der Eingliederungshilfe (SGB IX), in der er verpflichtet ist, behandlungspflegerische Leistungen, die über einfache ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen hinausgehen, auf eigene Kosten durch externe Dienstleister zu decken, hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt auch dann nicht in einer stationären Einrichtung oder

dieser gleichgestellten ambulant betreuten Wohnform, wenn der Schwerpunkt der angebotenen Leistungen nicht im Bereich der Behandlungspflege liegt (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 16. Juni 2021 – XII ZB 46/21, MDR 2021, 1157 und vom 5. Mai 2021 – XII ZB 580/20, BtPrax 2021, 150).

BGH, Beschluss vom 29. Juni 2022 – XII ZB 480/21

Zur Erforderlichkeit der Wiederholung der Anhörung des Betroffenen

Das Beschwerdegericht ist in einer Betreuungssache verpflichtet, die Anhörung des Betroffenen zu wiederholen, wenn die Anhörung in erster Instanz verfahrensfehlerhaft nur vor Erstattung des der Betreuungsanordnung zugrunde liegenden Sachverständigengutachtens durchgeführt worden ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 21. Oktober 2020 – XII ZB 153/20, BtPrax 2021, 71).

BGH, Beschluss vom 22. Juni 2022 – XII ZB 200/21

Zur geschlossenen Unterbringung (hier: Konkrete Anhaltspunkte für eine Gefahrenlage)

Die Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB setzt keine akute, unmittelbar bevorstehende Gefahr für den Betreuten voraus. Notwendig ist eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben des Betreuten. Dies setzt objektivierbare und konkrete Anhaltspunkte für den Eintritt eines erheblichen Gesundheitsschadens voraus. Der Grad der Gefahr ist in Relation zum möglichen Schaden ohne Vornahme der freiheitsentziehenden Maßnahme zu bemessen (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 24. Mai 2017 – XII ZB 577/16, BtPrax 2017, 201 und vom 12. Mai 2021 – XII ZB 109/21, MDR 2021, 1153).

BGH, Beschluss vom 20. Juli 2022 – XII ZB 81/22



Querschnittsarbeit - Ehrenamt



Finanzierung Querschnittsarbeit

Aktuell laufen die Verhandlungen zur Umsetzung des BtOG und zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine sind in allen Bundesländern. Leider in sehr unterschiedlichem Tempo und mit sehr verschiedenen Zwischenständen. Die BAGFW hat im Sommer eine PM herausgegeben, die klare Worte findet: *Bei dem, was derzeit in den Bundesländern stattfindet, droht die Betreuungsrechtsreform kaputt gespart zu werden, bevor sie überhaupt Wirkung entfalten konnte. Die Chance auf ein Mehr an Qualität für rechtlich Betreute darf nicht verspielt werden.*

Die Diözesanstellen stehen über die Arbeitsstelle im Austausch über den jeweiligen Beratungsstand.



Gemeinnützigkeit und Vergütung

Im Newsletter socialnet und auf der Homepage findet sich ein kompakter Überblick zu Gemeinnützigkeit und Vergütung mit Aspekten zu Vergütung, Aufwendungsersatz, Ehrenamtpauschale und Übungsleiterpauschale.

www.socialnet.de

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Aktion Mensch

Ab 1. Oktober 2022 sind wir mit dem Aktion Mensch Projekt „**Information, Aufklärung, Stärkung von Menschen mit Behinderung zur Reform des Betreuungsrechts 2023**“ gestartet. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die eine Rechtliche Betreuung haben oder für die dies zukünftig in Frage kommen könnte. Im Fokus stehen dabei erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Beeinträchtigung (unter 65 Jahre).

Ziele des Projektes sind:

Die Zielgruppe der Menschen mit Betreuungserfahrung und Betreuungsbedarf

- erhält Informationen über das neue Recht
- lernt ihre Rechte als Betroffene kennen
- lernt, eigene Wünsche wahrzunehmen, zu äußern und in ersten Schritten umzusetzen
- beteiligt sich an Schulungsmaßnahmen der Vereine
- bringt die eigene Expertise und Erfahrung ein
- nimmt das Selbstvertretungsrecht wahr.

Die Betreuungsvereine

- erhalten Schulungsmaterial für Menschen mit Betreuungserfahrung
- Informationen für Mitarbeitende und ehrenamtliche Betreuer*innen
- erweitern ihre Sichtweisen und Möglichkeiten
- binden Menschen mit Betreuungserfahrung als Experten in eigener Sache ein.

Betreut wird das Projekt durch die neue Kollegin Sanna Zachej. Sie wird sich demnächst an die Betreuungsvereine und Diözesanstellen wenden.

Online-Beratung

Nach einem Softwarerelease (wenn neue Funktionen in die Online-Beratungsplattform eingebaut wurden) werden allen Berater*innen in einem Pop-up Fenster neue Funktionen/Informationen angezeigt. Der **Newsletter des DCV** wird daher zukünftig entfallen. Wir werden versuchen, die wichtigsten Neuerungen hier für alle zu beschreiben.



Der **Video-Call** kann ab sofort in allen Fachbereichen genutzt werden. Die Datenschutzaufsicht fordert beim Video-Call eine sog. Ende-zu-Ende Verschlüsselung. Das hat für die Berater*innen zur Folge, dass der Video-Call nur gestartet und durchgeführt werden

kann, wenn als Browser Google Chrome oder Microsoft Edge Chromium in einer der neuesten Versionen genutzt wird. Mozilla Firefox sowie Apple Geräte sind für die Berater*innen zurzeit gesperrt!

Neue Website als Ersatz des Padlet

Das Info-Padlet wird immer unübersichtlicher. Damit auch zukünftig alle Informationen zu Veranstaltungen und Neuigkeiten schnell gefunden werden können, gibt es eine neue Website Caritas Online-Beratungsplattform für Berater*innen: www.caritas-beratungundhilfe.de. Die Website befindet sich in einer Versuchsphase. Langfristig ist eine Intranet-Lösung in der Überlegung, um Berater und Beraterinnen schnell und niedrigschwellig auf dem Laufenden zu halten.

Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweite Aktionswoche 2022

Vom 26.09. bis 01.10.2022 hat die Aktionswoche unter dem Motto „Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung!“ stattgefunden.

Neben den verschiedenen Aktionen vor Ort gab es die gemeinsame Fotoaktion „Wir sind da“ auf www.kath-betreuungsvereine.de. Sie zeigt die Menschen, die hinter den Betreuungsvereinen stehen. Danke für die vielen bunten und aktiven Fotos der Betreuungsvereins-Teams! Wir sind begeistert! 😊

Der gemeinsame Hashtag **#FürNochMehrSelbstbestimmung** hat alle unsere Aktivitäten auf social media verbunden und uns gemeinsam sichtbar gemacht.



In diesem Jahr haben wir im Sinne der Nachhaltigkeit nicht weitere Give-aways herstellen lassen. Es sind noch genügend Materialien aus den letzten Jahren vorhanden, die auf der Website bestellt werden können. Nur die Brillenputztücher wurden aktualisiert.

Internetseite und Materialien

Unter den Downloads auf www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen, sowie alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Wir bauen gerade an einem internen Bereich, in den zukünftig auch Arbeitspapiere und PPTs

der Vereine eingefügt und für alle mit Zugangsberechtigung herunterladbar sind. Das Ganze lebt vom „Geben und Nehmen!“ Weitere Infos folgen in Kürze.
Im Shop sind weiterhin verschiedene Materialien, Give-aways bestellbar.

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Redakteur*innen sind: Barbara Dannhäuser und Sanna Zachej, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Martina Züger, SKM Bundesverband; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Willi Schmitz, CV Euskirchen und. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

<https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686>

YouTube-Kanal



Seit 2020 haben wir einen eigenen YouTube Kanal. Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser dannhaeuser@skmev.de oder Martina Züger zueger@skmev.de.

https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAxgXwQ?view_as=subscriber

Instagram



Die Vereine des SKM Diözesanvereins Freiburg bewegen sich auf Instagram. Außerdem finden Sie den SKM Bundesverband dort. Vielleicht schauen mal dort vorbei.

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Im nächsten Jahr findet wieder ein Grundlagenseminar nach bekannter Struktur (3 Tage) statt. Die Ausschreibung geht Anfang November raus. Wir werden das Seminar ab 2024 voraussichtlich erweitern und an die neuen Anforderungen anpassen. Erste Überlegungen wurden hierzu in der AG Umsetzung 2023 bereits gemacht.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Am 3./4. Mai 2023 tagt die Bundeskonferenz unter der neuen Leitung Sanna Zachej in Fulda. Schwerpunkte der Beratungen sind voraussichtlich die ersten Umsetzungserfahrungen zur Reform des Betreuungsrechtes und die Unterstützungsnotwendigkeiten durch Diözesan- und Bundesebene.

Deutscher Caritasverband

Jahreskampagne

Im Rahmen der Kampagne #DasMachenWirGemeinsam gibt es für Mitarbeitende der verbandlichen Caritas einen Coffee Call. Hier können sich Kolleginnen und Kollegen des größten Wohlfahrtsverbandes kennenlernen. In 15-minütigen Videocalls, in Zusammenarbeit mit Mystery Minds, sprechen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden miteinander. Immer zwei von 1,2 Millionen! Zufällig „ausgewürfelt“.



Anmeldung unter: <https://www.dasmachenwirgemeinsam.de/coffeecall/>

Personelles



Sanna Zachej hat am 01.10.2022 ihre Arbeit beim SKM Bundesverband in der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM begonnen und wird am 1.1.2023 die Nachfolge von Barbara Dannhäuser antreten. Sanna Zachej hat 16 Jahre beim SkF Bocholt den Querschnittsbereich im SkF Bocholt verantwortet. Sie startet mit einem Projekt der Aktion Mensch, welches Menschen mit Behinderung und Betreuungserfahrung die BtG-Reform adressatengerecht nahebringen soll.

Herzlich Willkommen!

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Die Planungen für einen gemeinsamen Fachtag in 2023 beginnen. Anvisiert ist der 24. Januar 2023.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

Runder Tisch Triage schlägt verfassungskonforme Triage-Regelung vor

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der beteiligten Akteure hat sich der „Runde Tisch Triage“ zu der kontroversen Diskussion um eine gesetzliche Regelung von Zuteilungsentscheidungen bei zu knappen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Ressourcen zu Wort gemeldet. Der "Runde Tisch Triage" ist ein Zusammenschluss der LIGA Selbstvertretung, der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) sowie des Forums behinderter Juristinnen und Juristen.

www.runder-tisch-triage.de

Fachtagung

Der CBP bietet im Herbst eine Fachtagung „Assistenz in existenziellen Lebenskrisen – Leben und Tod als Projekt?“ an. Im Mittelpunkt der Tagung steht die Frage, wie im professionellen Kontext Assistenz für Menschen in existenziellen Krisen überdacht und ausgestaltet werden kann. 15.11.2022 - 16.11.2022 in Berlin

<https://www.cbp.caritas.de/fortbildungen/assistentz-in-existenziellen-lebenskrisen--leben-un/2139437/>

BTHG

Online-Fachdiskussion

Reden Sie mit! - zu Vergütungsformen in der Eingliederungshilfe

Personenzentrierung umzusetzen, ist eine gemeinsame Aufgabe von Leistungsträgern und Leistungserbringern. Darauf hat der Bundesgesetzgeber in der Gesetzesbegründung des BTHG ausdrücklich hingewiesen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine angemessene Vergütung der Leistungen. Geregelt wird die Vergütung in Einzelvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, die auf der Grundlage der Landesrahmenverträge verhandelt werden. Das SGB IX bietet über Stundensätze und Leistungspauschalen hinaus weitere Möglichkeiten für die Vergütung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Um diese geht es in dieser Online-Fachdiskussion.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/fd-verguetungsformen/?cy=2022&cm=9>

Aktualisierungen 2022

Im Laufe des Jahres 2022 gab und gibt es einige Änderungen im BTHG. Alle Änderungen übersichtlich zusammen gestellt auf der Seite der Lebenshilfe:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung>



Bürgergeld

Die Regierungskoalition plant die Umsetzung eines Bürgergeldes, das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ablösen soll. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Entwurf sieht u wesentliche Neuerungen vor bei der Vermögensberücksichtigung, bei den Kosten der Unterkunft und Heizung und sieht Neuregelung von Sanktionen vor.

Referentenentwurf:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwurfe/ref-buergergeld.pdf;jsessionid=D6235E6D292B4B57D2A26ECE2BDDCFCE.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1&utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=1642



Alte Menschen

Impfungen für Ältere

Eine Broschüre „Impfen als Vorsorge für ein gesundes Älterwerden“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen informiert umfassend und verständlich zu Impfungen für Erwachsene ab 60 Jahren. Der Ratgeber liegt jetzt in Neuauflage vor. Neben der deutschsprachigen Ausgabe kann er in vier weiteren Sprachen kostenfrei bestellt werden. Die BAGSO-Broschüre gibt Antworten auf zwölf häufig gestellte Fragen, u.a. für wen welche Impfungen besonders wichtig sind, wo man sich beraten lassen kann und ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Die Antworten basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) und der Unabhängigen Ständigen Impfkommision (STIKO).

www.bagso.de



Digitalisierung und Arbeitswelt

Eine sich rasant verändernde Arbeitswelt erfordert das Engagement vieler Akteure. Die „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ will Akteure und Perspektiven zusammenbringen. Sie hat den Anspruch, den gesellschaftlichen Dialog über die digitale Transformation der Arbeitsgesellschaft mitzugestalten. Mit der „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine für Ministerien neuartige, interdisziplinär und agil arbeitende Organisationseinheit eingerichtet, die Funktionen

und Arbeitsweisen eines klassischen Think Tanks und eines zeitgenössischen Future Labs verbindet.

Weitere Infos über Veranstaltungen, Publikationen und Forschungsprojekte auf: www.denkfabrik-bmas.de

Corona

Das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor Covid 19 ist am 16. September 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die neuen Schutzmaßnahmen gelten vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/ifsg.html>

Wohngeld

Neben einem einmaligen Heizkostenzuschuss, den Wohngeldbezieher noch für das Jahr 2022 erhalten sollen, hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngelds beschlossen, die bereits 2023 greifen soll.

Der Kreis anspruchsberechtigter Haushalte soll sich von derzeit etwa 600.000 auf um die zwei Millionen Haushalte erhöhen. Zudem sollen sich die Leistungen im Durchschnitt mehr als verdoppeln. Personen mit Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld 2, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) werden aber auch zukünftig vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sein. Für einkommensschwache Personen, die keine Transferleistungen erhalten, könnte aber eine Antragstellung demnächst sinnvoll sein. Betreuer*innen sollten die geplanten Neuregelungen daher im Auge behalten.

Quelle: BtPrax newsletter

Regelsätze 2023

RB - Stufe 1 (Alleinstehende)	502 € / vorher 449 €
RB - Stufe 2 (volljährige Partner)	451 € / vorher 404 €
RB - Stufe 3 (Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern)	402 € / vorher 360 €
RB - Stufe 4 (Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahren)	420 € / vorher 376 €
RB - Stufe 5 (Kinder zwischen 6 - 13 Jahren)	348 € / vorher 311 €
RB - Stufe 6 (Kinder von 0 bis 5 Jahren)	318 € / vorher 285 €

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die Arbeitsgruppe Betreuungsrecht berät die Umsetzungserfordernisse der Reform und tauscht sich zu den Vorbereitungen in den jeweiligen Verbänden aus. Sie hat im Sommer 2022 die Pressemeldung der BAGFW veranlasst: „Ausführungsgesetze der Länder nach Reform des Betreuungsrechts: Die Chance auf ein Mehr an Qualität für rechtlich Betreute darf nicht verspielt werden.“

Im nächsten Jahr wird es wieder einen gemeinsamen Fachtag in Kassel geben. Bitte vormerken: 12. Oktober 2023!

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

BG-Talk

Die digitale Reihe wird ab Herbst 2022 fortgesetzt. Die nächsten Termine sind:

- Teil VII: Verfahrenspfleger am 6.12.2022, 17.00 bis 19.00 Uhr -online-
- Teil VIII: Finanzielle Angelegenheiten - Selbstverwaltung und Betreueraufgaben am 24.01.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online-
- Teil IX: Aufenthaltsbestimmung und Umgang am 28.2.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online-

18. Betreuungsgerichtstag auf Bundesebene

Vom 13. bis 15. Oktober 2022 fand in Erkner mit 400 Teilnehmenden der 18. Betreuungsgerichtstag (BGT) statt - Thema der Tagung: **Mehr Selbstbestimmung wagen.**

Etwa zweieinhalb Monate vor dem Jahreswechsel gelegen, widmete sich der Kongress der am 1.1.2023 in Kraft tretenden Betreuungsrechtsreform. In den Plenen und Arbeitsgruppen gab es regen Gesprächsbedarf zu den neuen Regelungen, zur Umsetzung des Selbstbestimmungsrechtes, zum Registrierungsverfahren, zu den neuen Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine.

In der Abschlusserklärung heißt es u.a.: *„2023 beginnt ein neues Kapitel im Betreuungsrecht. Menschen mit Betreuung müssen dies in ihrem Alltag merken. Für die Umsetzung der Reform sind bundesweit die notwendigen, das heißt: personellen und finanziellen, Voraussetzungen zu schaffen, um die 1,25 Millionen betreuten Menschen zu erreichen.“* Weiterhin heißt es: *„Alle Akteur:innen müssen die Selbstbestimmung der betreuten Menschen fördern und adressatengerechte Kommunikationsformen finden, die Barrieren überwinden und Partizipation und Teilhabe gewährleisten. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Betreuungswesens, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer Selbstbestimmung glaubwürdig fördern will, muss die Rahmenbedingungen schaffen, die das ermöglichen.“*

Im Rahmen des BGT wurde der **BGT-Förderpreise** für ein Forschungs- und Praxisprojekt des Betreuungswesens verliehen, der das Andenken an den Betreuungsrichter Lothar Kreyszig wahren möchte. Unter den Preisträgern ist der **SKM Diözesanverein** mit seinem Podcast. Herzlichen Glückwunsch!

Vorstandwahl:

Peter Winterstein hat den Vorstand nach vielen Jahren verlassen und ist nicht mehr zur Wahl angetreten. Neue Vorsitzende wurde Prof. Dr. Dagmar Brosey von der TH Köln, bereits langjähriges Vorstandsmitglied. Durch vorzeitiges Ausscheiden einiger Mitglieder (Rente usw.) wurden weitere Neuwahlen erforderlich. Dem neuen Vorstand gehören nun an:

Geschäftsführender Vorstand: Dagmar, Brosey, Volker Lipp, Annette Loer, Stephan Sigusch, Torsten Joecker (Schatzmeister)

Beisitzer*innen: Eva Christmann, Barbara Dannhäuser, Andrea Diekmann, Holger Koch, Christoph Lenk, Holger Marx, Achim Rhein, Ulrike Thielke

www.bgt-ev.de



BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der BdB bietet Informationsveranstaltungen für Betreuungsbehörden zum neuen Betreuungsrecht an, das ab dem 1. Januar 2023 gilt. Bei Bedarf nach umfangreicheren Fortbildungen übernimmt die BdB-Tochtergesellschaft, das Institut für Innovation und Praxis-transfer in der Betreuung (ipb gGmbH).

www.berufsbetreuung.de



BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbsttagung fand am 10.-11.10.2022 in Kassel statt.

Weitere Infos auf www.buko-bv.de



BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Am 11./12. November 2022 findet in Erkner bei Berlin der 13. Tag des freien Berufsbetreuers statt. Thema: „Der Countdown läuft! xx Tage bis zur Reform des Betreuungsrechts“. Das genaue Programm finden Sie auf www.bvfbev.de.



Deutscher Verein

Der **82. Deutsche Fürsorgetag** im Mai 2022 in Essen war mit rund 1.500 Teilnehmenden und wertvollen Impulsen für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik, des Sozialrechts und der Sozialen Arbeit ein großer Erfolg. Die ausführliche Dokumentation zum 82. Deutschen

Fürsorgetag ist jetzt online verfügbar und abrufbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/82-fuersorgetag-dokumentation>. In der Dokumentation finden Sie Zusammenfassungen, Präsentationen, Reden, Videos und Fotos zu allen Veranstaltungen. Weitere Fotos finden Sie auf der gesonderten Fotodokumentation. Der nächste und 83. Deutsche Fürsorgetag findet vom 16. bis 18. September 2025 in Erfurt statt.

Der Deutsche Verein hat im Sommer die Handreichung **„Kooperation und Abgrenzung - Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung“** veröffentlicht. Die Broschüre ist unter Beteiligung zahlreicher Expert*innen entstanden.
www.deutscher-verein.de

BBE- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

7. Deutscher EngagementTag am 1. und 2. Dezember 2022

„Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Frieden stiften, Gemeinschaft bilden, Demokratie stärken“

Die Zivilgesellschaft leistet wesentliche Beiträge, um die aktuellen großen Herausforderungen zu bewältigen: Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, die Inflation und die fortschreitende Klimakrise. Organisationen der Zivilgesellschaft sehen sich selbst herausgefordert, agieren zugleich mit großer Innovations- und Gestaltungskraft, um den Krisen zu begegnen. Durch das bürgerschaftliche Engagement wird Solidarität gestiftet, es ist gemeinschaftsbildend und stützt das Zusammensein in Frieden und Freiheit.

Der EngagementTag widmet sich den Fragen um den Erhalt der Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft, beschäftigt sich mit den Bedarfen von Organisationen, sucht nach Lösungen zur Kräftebündelung und stellt Kooperationen anstatt Konkurrenzen in den Mittelpunkt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

www.b-b-e.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

BGTalk-Reihe zur Reform

Termine für den Herbst/Winter 2022/2023

- 6.12.2022, 17.00 bis 19.00 Uhr -online- zum Thema Verfahrenspfleger
- 24.01.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online- zu Finanzielle Angelegenheiten - Selbstverwaltung und Betreueraufgaben
- 28.2.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online- zu Aufenthaltsbestimmung und Umgang

7. Deutscher EngagementTag am 1. und 2. Dezember 2022

3. Baden-Württembergischer BGT

30-31. März 2023 in Gültstein-Herrenberg

8. Bayerischer BGT

10. Oktober 2023 in Nürnberg



Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Kommunikation in der rechtlichen Betreuung – spezifische Grundlagen und unterstützte Entscheidungsfindung

08., 09., 14. und 16.11.2022 online

Referentin: Alisha Rexygel

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Reform des Betreuungsrechts für Vereinsbetreuer*innen

15.11.2022 online

Referent: Dr. Jörg Kraemer, JM NRW

Veranstalter: Kommunal- und Schulverlag www.ksv-medien.de

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Unter Beachtung der Gesetzesänderungen zum 01.01.2023

24.11.2022 online

Referent: Reinhold Spanl, Starnberg

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Im Ernstfall richtig reagieren! Wie Sie Suizidalität erkennen können

06.12.2022 online

Referent: Verena Mattheis, Dettenhausen

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Betreuungsrechtsreform 2023 - ein praxisnaher Überblick für erfahrene Berufsbetreuer

13.12.2022 online

Referentin: Sandra Bolz, Rechtsanwältin und Berufsbetreuerin

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Kompetent online beraten per Video Seminar in zwei Teilen

11.01.2023 und 10.02.2023 online

Referent*innen: Emily M. Engelhardt, Sabine Fährndrich

Veranstalter: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes www.caritas-akademie.de

Eigensinn und Psychose - Was wir von unbehandelten und unkooperativen Patienten und Patientinnen lernen können

23./24.01.2023 online

Referent: Prof. Dr. phil. Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Der "schwierige Klient"

07.02.2023 in Münster

Referentin: Stefanie Leers

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Vermittlung anderer Hilfen und erweiterte Unterstützung nach dem neuen BtOG

Webinar 21.02.2023

Referentin: Ina Bürkel, Betreuungsstelle Nürnberg

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

So kann man doch nicht leben!?

Vermüllt und verwehrlost – was tun?

6./7. März 2023 in Stuttgart

Referentin: Ulla Schmalz

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Der Ordner wird derzeit aktualisiert und den Änderungen der Reform angepasst. Er kann voraussichtlich im Frühjahr 2023 wieder bestellt werden.

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal uns bekannte Fortbildungsinstitute, die Sachkundelehrgänge für Berufsbetreuer*innen anbieten:

Beck Akademie Fernkurse
www.beck-fernkurse.de

Betreuer*innen-Weiterbildung Münster
www.betreuer-weiterbildung.de

HELP Akademie
www.help-akademie.de

Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb)
www.ipb-weiterbildung.de

Weinsberger Forum
www.weinsberger-forum.de

Literaturhinweise / Medienhinweise

Betreuungsrecht

erscheint 11/2022

Kommentar zur Reform 2023

Jürgens, Brosey, Kretz, Loer, Luther, Marschner, Trautmann
C.H.Beck Verlag

Die Vergütung des Betreuers

erscheint 12/2022

Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen Reguvis Verlag

Horst Deinert, Kay Lütgens

Reguvis Verlag

Das neue Betreuungsrecht

Torsten Joecker

2. aktualisierte Auflage

Reguvis Verlag

Das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Tobias Fröschle

C.H. Beck Verlag

Mehr Selbstbestimmung durch die Reform des Betreuungsrechts?

Ausgabe 3/2022 - Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Inklusion am Lebensende

Menschen mit geistiger Behinderung begleiten

Herausgeber: Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Aufbruch in der Psychiatrie

Erinnerungen 1960-2020

Dr. Maria Rave-Schwank

Psychiatrie Verlag

Fälle zum Sozialrecht

Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit

Corinna Grün (Hg.)

Utb



Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung - Reguvis Verlag www.reguvis.de



Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax <https://www.reguvis.de/btprax.html/>

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Sozialcourage

www.sozialcourage.de/newsletter.

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Februar 2023



Fotos:

Unsplash, pexels und pixabay

IMPRESSUM:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
im SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.